

Medienmitteilung der EVP Aargau zur Anhörung "Änderung des Gesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG)"

Die EVP AG heisst die vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen im Bereich der KVG-Prämienverbilligung gut

Die gesetzliche Verankerung der bereits gängigen Praxis zur Rückerstattung von zu Unrecht bezogenen Prämienverbilligungen befürwortet die EVP Aargau.

Sie unterstützt auch die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen betreffend Zeitpunkt zur Festlegung der Höhe des Kantonsbeitrags an die Prämienverbilligung durch den Grossen Rat - dies im zweiten Quartal des Antragsjahrs.

Für Auskünfte:

Therese Dietiker, Co-Präsidentin, 062 822 21 72, therese.dietiker@bluewin.ch